

TOP 8**Haushalt 2015 - Teilhaushalt Jugendamt**

Der Teilhaushalt des Jugendamtes liegt Ihnen als Tischvorlage vor.

Dieser Teilhaushalt beinhaltet:

- Zum einen die reinen Jugendhilfeeinnahmen und –ausgaben, d.h. die Einnahmen und Ausgaben, die vom Jugendamt ermittelt worden sind und auch von dort „verwaltet“ werden,
- aber auch weitere Einnahmen/ Ausgaben, die vom Amt für zentrale Aufgaben und von der Kämmerei ermittelt und in den Haushalt eingestellt worden sind, dies wären u.a.

Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen.

Die aktuell ermittelten Zahlen sind:

Aufwendungen/ Auszahlungen	24.157.100 Euro	(2013: 24.520.000 Euro)
Erträge/ Einnahmen	<u>5.098.000 Euro</u>	(2013: <u>4.854.200 Euro</u>)
Zuschussbedarf	19.059.100 Euro	(2013: 19.665.800 Euro)
 Zuzüglich Investitionstätigkeit	 834.200 Euro	 (2013: 840.500 Euro)

Der Haushaltsansatz 2015 hat sich haushaltsmäßig gegenüber dem Vorjahr um 606.700 Euro verringert (362.900 Euro Wenigerausgaben und 243.800 Euro Mehreinnahmen) zuzüglich der Wenigerausgaben im investiven Bereich (= Landkreiszuschuss für Krippenbauten) von 6.300 Euro.

Als wesentliche Produkte sind zwei Produktgruppen festgelegt worden:

Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe = die Kosten für die Hilfe zur Erziehung;
auf S. 99 gibt es Erläuterungen zu diesem Produkt und auf S. 100 die Haushaltszahlen
und

Tageseinrichtungen für Kinder; das sind die Kosten, die der Landkreis für die Betreuung von Kindern bereitstellt;
auf S. 101 gibt es die Erläuterungen zu diesem Produkt und auf S. 102 die Haushaltszahlen

Auf S. 103 sind dann die „restlichen“ Kostenstellen gebündelt aufgeführt.

S. 100 - 1. wesentliches Produkt = Hilfe zur Erziehung

04. Sonstige Transfererträge = Kostenbeiträge, Kindergeld, zweckgleiche Leistungen (BAB, BAföG):

2014	2015	Mehreinnahmen
507.000 Euro	533.000 Euro	26.000 Euro

07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen = Erstattungen von anderen Jugendämtern für Heimkinder und Pflegekinder

2014	2015	Mehreinnahmen
948.000 Euro	961.000 Euro	13.000 Euro

18. Transferaufwendungen= hierzu gehören:

	2014	2015	Mehrausgaben/ Wenigerausgaben
Zuschuss an die EB	459.600	459.600	Unverändert
HxE (Pflegefamilien)	1.112.000	1.200.000	+ 88.000
HxE (ambulante Hilfen)	1.910.000	1.810.000	- 100.000
Leistungen der Famili- enpflege	1.900	2.100	+ 200
HxE (Heim)	6.765.000	6.765.000	Unverändert
HxE (Tagesgruppe)	2.096.000	1.967.200	- 128.800
HxE (Soz. Gruppenar- beit)	103.000	105.000	+ 2.000
Zusammen	12.447.500	12.308.900	- 138.600

Rückgang der Kosten bei den ambulanten Hilfen und bei den Tagesgruppen, stationäre Hilfe als größte Ausgabe-
position bleibt unverändert.

19. sonstige ordentliche Aufwendungen = hierzu gehören:

	2014	2015	Mehrausgaben/ Wenigerausgaben
Rückzahlung an Jugendämter für Heimkinder	638.000	650.000	+ 12.000
Rückzahlung an Jugendämter für Pflegekinder	320.000	390.000	+ 70.000
Pflegesatzstelle Bez.verband OL	6.100	7.700	+ 1.600
Bürobedarf, Bücher, Zeit- schriften, Fernmeldegebüh- ren, DR (Amt 10)	30.700	30.100	- 600
Zusammen	994.800	1.077.800	+ 83.000

Die Rückzahlung an Jugendämter wird anhand der aktuellen Fälle ermittelt; hier sind größere Schwankungen möglich.

S. 102 - 2. wesentliches Produkt = Tageseinrichtungen für Kinder

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen = Erstattung vom Land für das Projekt Grundschule und Kita unter einem Dach (Landesförderprogramm); durchlaufender Posten (Einnahme = Ausgabe); bewilligt für die Grundschule Bethen mit den Kindergärten St. Marien Bethen und Kindergarten Kunterbunt Kellerhöhe.

2014	2015	Änderungen
16.300,00 Euro	16.300,00 Euro	Unverändert

18. Transferaufwendungen= hierzu gehören folgende Ausgaben:

	2014	2015	Mehrausgaben/ Wenigerausgaben
Zuweisung an Gemeinden für Krippenplätze	2.641.600	2.071.300	- 570.300
Zuweisung an Gemeinden für Hortgruppen	23.900	23.900	Unverändert
Zuschuss an Tagesmütter- verein	136.300	139.200	+ 2.900

Zuweisung an Gem. für das Projekt GS/Kita unter einem Dach	16.300	16.300	unverändert
Zusammen	2.818.100	2.250.700	- 567.400

Die Wenigerausgaben im Bereich der Krippenplätze ergeben sich durch die zusätzliche Landesbezuschussung für Drittkräfte in Krippen ab 01.01.2015.

Weitere kostenintensive Hilfen:

	2014	2015	Mehrausgaben/ Wenigerausgaben
Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (ambulant, teilstationär, vollstationär)	1.373.000	1.260.000	- 113.000
Hilfe für junge Volljährige (ambulant, vollstationär, seelisch Behinderte)	2.308.900	1.846.000	- 462.900

Neuerungen ab 2015

a) Schulsozialarbeit

Ausgaben für 2015 in Höhe von 654.000 Euro

(KT-Beschluss vom 23.10.2014; die Ausgaben sind im Haushaltsentwurf enthalten)

b) Jugend stärken im Quartier

Ausgaben: 270.000 Euro

ab 2016: 320.000 Euro

Einnahmen: 150.000 Euro

ab 2016: 175.000 Euro

(KT-Beschluss steht noch aus, die Mittel sind noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten, werden jedoch bei entsprechender Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses aufgenommen)

c) Landeszuschuss für Inklusion

Einnahmen: 70.000 Euro

2016/2017: 125.000 Euro

(sind noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten, werden jedoch noch aufgenommen)

Investive Kosten

Für den Krippenausbau hat der Landkreis Cloppenburg bislang an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2.801.790,28 Euro bewilligt bzw. ausgezahlt (ausgezahlt wurden in den Jahren 2010 bis heute 2.079.141,51 Euro).